

# **Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen/Bremen e. V. (AGFK Niedersachsen/Bremen)**

## **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragssatzung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## **§ 2 Beschlüsse**

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.

## **§ 3 Beiträge**

Der jährliche Beitrag ist in fünf Klassen gestaffelt und beträgt:

- |   |            |
|---|------------|
| • Für Kommunen bis 20.000 Einwohner/innen                   | 800 Euro   |
| • Für Kommunen ab 20.000 bis 50.000 Einwohner/innen         | 1.500 Euro |
| • Für Kommunen ab 50.000 bis 100.000 Einwohner/innen        | 2.500 Euro |
| • Für Kommunen über 100.000 Einwohner/innen                 | 3.500 Euro |
| • Für Landkreise/Region Hannover/kommunale Zusammenschlüsse | 3.000 Euro |

Der Mitgliedsbeitrag ist zum 15.1. eines jeden Jahres fällig und auf das vom Verein angegebene Konto zu überweisen.

Für das Gründungsjahr 2015 werden 50 % des festgelegten Beitragssatzes fällig. Sie sind bis zum 01.08.2015 auf das Vereinskonto zu überweisen.

Für die Beitragshöhe ist die am Fälligkeitstag bestehende aktuelle amtliche Bevölkerungszahl des Landesamts für Statistik Niedersachsen maßgebend.

Die AGFK Niedersachsen/Bremen e. V. ermöglicht ermäßigte Beitragsformen. Diese müssen beantragt und eine Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Die Mitgliederversammlung entscheidet, ob Ausnahmeregelungen möglich sind.

Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. eines Jahres, erfolgt eine Berechnung von 50 % des Beitragssatzes.